

Herrn  
Gemeinderat  
Klemens Resch

PGL-1662526-2025-KFP/GF

Wien, 16. Februar 2026  
2012

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 16. Dezember 2025 eingelangten Anfrage der FPÖ betreffend „U2/U5-Baustelle Pilgramgasse – Gebäudeschäden, Sicherheitslage und Verantwortung der Stadt Wien“ kann ich Folgendes mitteilen:

Gemäß § 15 Abs. 2 Z 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung (WStV) hat jedes Gemeinderatsmitglied nach Maßgabe dieses Gesetzes und der vom Gemeinderat zu erlassenden Geschäftsordnung (§§ 31 ff GO-GR) das Recht der schriftlichen und mündlichen Anfrage an den\*die Bürgermeister\*in und die amtsführenden Stadträt\*innen. Das Fragerecht bezieht sich nur auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, wozu sowohl Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung als auch der Privatwirtschaftsverwaltung zählen. Nicht umfasst ist jedoch die (privatwirtschaftliche) Tätigkeit ausgegliederter Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde beteiligt oder in deren Organen die Gemeinde vertreten ist, da in diesen Fällen keine Gemeindeverwaltung vorliegt.

Eine Zurechnung zur Gemeinde wäre nur im Hinblick auf die Wahrnehmung von Eigentümer- bzw. Ingerenzrechten möglich, dies jedoch nur dann, wenn die hier angesprochenen Akte durch Organe der Gemeinde gesetzt werden. Sofern diese Tätigkeiten ebenfalls durch ausgegliederte Rechtsträger erfolgen (z. B. im Rahmen einer Holding), können auch sie nicht zur Gemeindeverwaltung gezählt werden. Weiters muss der Gegenstand der Anfrage in die Verantwortung (Ingerenz) der\*des Befragten fallen. Anfragen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können daher nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes sein.

Gemäß § 31 Abs. 3 GO-GR hat bei einer schriftlichen Anfrage die\*der Befragte innerhalb von zwei Monaten ab Überreichung der Anfrage schriftlich zu antworten. Die Beantwortung kann auch mündlich erfolgen, wenn dieser Erledigungsform der\*die Anfragesteller\*in - falls mehrere Mitglieder des Gemeinderates gemeinsam eine Anfrage stellen, die\*der in der Anfrage Erstgenannte - zustimmt. Ist der\*dem Befragten die Erteilung der gewünschten Auskunft nicht möglich, so hat sie\*er dies in der Beantwortung zu begründen. Aus diesen Bestimmungen folgt, dass der\*dem Befragten die Prüfung und Entscheidung obliegt, ob eine Anfrage zulässig ist. Erweist sich eine Anfrage als zulässig, ist zudem zu prüfen, ob der Beantwortung ein rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht.

Zunächst muss festgehalten werden, dass der U-Bahn-Ausbau „U2xU5“ im Auftrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG erfolgt, einer selbstständigen Rechtsträgerin im Alleineigentum der WIENER STADTWERKE GmbH. Insofern betrifft diese Anfrage grundsätzlich nicht die Gemeindeverwaltung.

Im Zusammenhang mit etwaigen behördlichen Maßnahmen betreffend den gegenständlichen U-Bahn-Ausbau „U2xU5“ (siehe die Fragen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 26, 27, 28, 31 und 32), die bei einer weiten Interpretation der Fragen auch angesprochen sein könnten, ist zudem zu berücksichtigen, dass das im vorliegenden Fall zur Anwendung kommende Eisenbahngesetz 1957 im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung und nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vollzogen wird.

Weiters sind Fragen, welche keine konkrete Verwaltungstätigkeit zum Gegenstand haben (siehe die Frage 25), per se vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Es ist allgemein bekannt, dass es zu Schäden rund um die Baustelle der Pilgramgasse gekommen ist. Die Beantwortung von Fragen, wie z.B. welche konkreten Liegenschaften betroffen sind, wie hoch der konkrete Schaden ist oder welche Sachverständigen beigezogen werden ist derzeit nicht möglich, da die Informationen noch nicht abschließend vorhanden sind. Zudem könnte eine vorläufige Veröffentlichung von Beweisergebnissen zum jetzigen Zeitpunkt den Ausgang zukünftiger Verfahren nicht unwesentlich beeinflussen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass der Öffi-Ausbau U2xU5 Wiens größtes Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt des Jahrhunderts ist. Der Öffi-Ausbau sichert zehntausende Arbeitsplätze und jeder Euro, der in den Ausbau von leistungsstarken und attraktiven Öffis fließt, schafft eine Alternative zum privaten Auto und sichert die Lebensgrundlage vieler Menschen. Davon profitieren alle Wiener\*innen und noch viele Generationen nach uns.

Sicherheit steht beim U-Bahn-Bau immer an oberster Stelle. Es wird im dichtbebauten innerstädtischen Raum in bis zu 30 Metern Tiefe unter der Oberfläche gearbeitet. Die Wiener Linien bauen auf jahrzehntelange Erfahrung im U-Bahn-Bau – sowohl innerstädtisch als auch am Stadtrand.

Um derartige Baustellen sicher und zügig abhandeln zu können, wurden schon lange vor dem schweren Tief- und Tunnelbau Vorbereitungen getroffen:

- 250 Probebohrungen im Umfeld der künftigen U-Bahntrasse geben Aufschluss über die Bodenbeschaffenheit und wurden in ein geologisches 3D Modell eingearbeitet.
- Auf Grundlage der erhobenen Daten werden bereits vorab die prognostizierbaren Erdbewegungen berechnet und entsprechende Maßnahmen gesetzt.
- Die Häuser im Umfeld der Bauarbeiten wurden vorab begutachtet und die Beschaffenheit analysiert.
- Es wurden rund 3.000 Schächte in den Häusern entlang der Trasse für fundierte Voruntersuchungen gegraben.
- Wenn nötig wurden Bodenplatten betoniert und Fundamente verstärkt. All dies schon, um bereits vor Baubeginn vorbereitet zu sein.

Darüber hinaus werden zahlreiche Sicherungsmaßnahmen während der Bauarbeiten getroffen. Dabei setzen die Wiener Linien auf ein dichtes Netz an Mess- und Überwachungssystemen:

- Hunderte Messpunkte an Gebäuden im Bereich über der Trasse werden laufend beobachtet.
- Zusätzlich wird auch in den Schächten und Tunnelbereichen permanent gemessen.
- Alle Daten werden kontinuierlich durch spezialisierte Fachbüros und Vermesungsteams ausgewertet, sodass jederzeit ein präzises Bild der Situation vorliegt. Wenn notwendig können umgehend Maßnahmen gesetzt werden: zum Beispiel zusätzliche Bodenverfestigungen durch Betoninjektionen während der Tunnelgrabungsarbeiten, die umgehend für einen stabilen Untergrund sorgen.

Schäden von Dritten, die tatsächlich durch die Bauarbeiten verursacht werden, sind bei allen U-Bahn-Baustellen durch eine Versicherung gedeckt. Die häufigsten Themen für Versicherungsmeldungen sind einfache Rissbildungen während der Tunnelbauarbeiten.

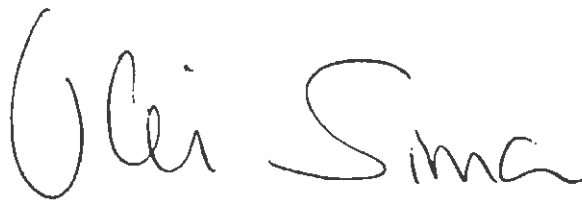
Die stetige Kommunikation mit der Bevölkerung und vor allem den von den Bauarbeiten betroffenen Menschen ist den Wiener Linien ein großes Anliegen, weswegen sie von Beginn an umfassende Kommunikationsmaßnahmen gesetzt und Gespräche mit Betroffenen gesucht haben. Dieses Vorgehen wird konsequent fortgesetzt.

Als zentrale Anlaufstelle rund um die Baustellen im jeweiligen Grätzl stehen die Grätzlbetreuer im direkten Austausch mit Anrainer\*innen, Gewerbetreibenden und den zuständigen Bauabschnitten. Sie kümmern sich um Anliegen und Fragen, und

setzen sich dafür ein, individuelle Lösungen zu finden – sei es durch Schallschutzmaßnahmen, angepasste Beleuchtung oder Ersatzparkplätze.

Für jede Baustelle gibt es einen eigenen Kontakt. Anrainer\*innen können sich jederzeit an die jeweiligen Grätzlbetreuer oder die Ombudsstelle des jeweiligen Bauabschnitts wenden. Diese stehen werktags persönlich vor Ort, per Telefon oder per E-Mail zur Verfügung. Sie sind regelmäßig vor Ort unterwegs und haben stets ein offenes Ohr für die Menschen im Umfeld der Baustellen. Neben der persönlichen, telefonischen und öffentlichen Information organisieren sie Infoveranstaltungen, Grätzltreffen und sind bei Formaten wie dem Öffi-Tag oder Bezirksveranstaltungen mit dabei. Auch Schadensmeldungen nehmen sie entgegen, dokumentieren sie und veranlassen bei Bedarf rasch Sofortmaßnahmen. Zusätzlich wird laufend über Hausaushänge informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Oliver Sima". The signature is written in a cursive, flowing style. The first name "Oliver" is written with a large, looped 'O' and a small dot over the 'i'. The last name "Sima" is written with a large 'S' and a small dot over the 'i'.